



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Empfänger
gemäß Verteiler

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)1888 681-2395, 2392

FAX +49 (0)1888 681-2037

BEARBEITET VON Cornelia Freundlieb

E-MAIL V3@bmi.bund.de

INTERNET poststelle@bmi.bund.de

DATUM Berlin, 15. August 2005

AZ V 3 - 121 115/37

BETREFF **Genehmigung der Verwendung von Wahlgeräten bei der Bundestagswahl
am 18. September 2005**

Für die Wahl des 16. Deutschen Bundestages am 18. September 2005 genehmige ich gemäß § 35 Abs. 2 Satz 4 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Bundeswahlgeräteverordnung (BWahlGV) die Verwendung folgender Wahlgeräte:

1. Wahlgeräte vom

- Typ „080900 Schematus“
- Typ „Schematus E“
- Typ „Schematus EU“

der Herstellerfirma: Müller & Lorenz GmbH,
Stimmzählgeräte und Apparatebau,
Hainaer Weg 26
35444 Biebertal

Herstellerwartung: Johann Groß Feinmechanik
Dürerstrasse 14
64319 Pfungstadt-Hahn

sowie Wahlgeräte vom



SEITE 2 VON 9

- Typ „System Darmstadt“
- Typ „System Darmstadt T“

der Herstellerfirma: Johann Groß Feinmechanik,
Dürerstrasse 14,
64319 Pfungstadt-Hahn.

Die Verwendung von Wahlgeräten dieser 5 Bauarten wird mit der Maßgabe genehmigt, dass in dem betreffenden Land, in dem sie zum Einsatz kommen,

- a) sich keine „parteiunabhängigen“ Wahlkreisbewerber und keine Bewerber einer Partei, für die im betreffenden Land keine Landesliste zugelassen ist, zur Wahl stellen,
- b) nicht mehr als 9 bzw. 15 Wahlvorschläge zugelassen sind und
- c) die Funktionsfähigkeit nach Bestimmung des Wahltages (21. Juli 2005) an Hand der Bedienungsanleitung und Wartungsvorschriften vom Hersteller oder der Gemeindebehörde überprüft und festgestellt worden ist (§ 7 BWahlGV).

2. NEDAP-Wahlgeräte vom Typ ESD1 Hardware-Version 01.02 mit Speichermodul des Typs:

- ESD1 (HMT) – ID: K13Cxxxx bis S43Cxxxx- (Bauelemente mit langen Anschlüssen zur Montage) oder
- ESD1 (SMD) – ID: ab S53Cxxxx – (oberflächenmontierte Bauteile)

(s. Bauartzulassung vom 1. Juni 2004, AZ.: V 3 – 121 115/25)

und mit Steuerungsprogramm

- Software-Version 02.02 für Bundestags- und Europawahlen
(s. Bauartzulassung vom 31. Mai 1999, AZ.: V 3 – 121 115/25) oder
- Software-Version 02.07 für Bundestags- und Europawahlen, für verbundene Kommunalwahlen in kreisfreien Städten bzw. kreisangehörigen Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen sowie für weitere Wahlen mit genau einer Stimme (nicht verbundene Einzelwahlen wie Landtagswahl, Ausländerbeiratswahl, Stichwahl, Volksentscheid etc.)

(s. Bestätigung vom 5. Mai 2000 nach § 2 Abs. 3 Satz 1 BWahlGV, AZ.: V 3 – 121 115/25)

der Herstellerfirma: N.V. Nederlandsche Apparatenfabriek „Nedap“
(NEDAP Specials)
7140 AC GROENLO
NIEDERLANDE

Vertretung Deutschland
Ingenieurbüro HSG (Herbert Schulze Geiping)



Bockumer Strasse 8
59368 Werne.

Die Verwendung von Wahlgeräten dieser Bauart wird mit der Maßgabe genehmigt, dass

- a) die in den Prüfberichten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (vgl. Bauartzulassungen) genannten wahltechnischen Grenzwerte eingehalten werden:
- Allgemein:
Speichermodul mit 9960 Stimmenspeichern, die in 6 gleich große Wahlteile aufgeteilt sind
 - Zahl der Wähler:
maximal 1660 Stimmabgaben (Wähler) pro Speichermodul für jede Stimmenart
 - Wahlarten:
maximal 2 Wahlarten gleichzeitig durchführbar (Bundestagswahl und Europawahl)
 - Stimmenarten:
maximal 6 Stimmenarten pro Speichermodul insgesamt, davon maximal 4 Stimmenarten (Wahlvorschlagslisten) für eine Wahlart, davon z. B. 2 für die gemeinsame Abgabe der Erst- und Zweitstimme zur Bundestagswahl
 - Wahlalternativen:
maximal 64 Wahlvorschläge pro Stimmenart (Wahlteil) und jeweils eine „Ungültig“-Stimme
 - Hinweis:
Zusätzlich hängt die Verwendung des Wahlgerätes in einem Wahlkreis bzw. Land davon ab, ob die Angaben der amtlichen Stimmzettel für alle Wahlvorschläge aller vorgesehenen Stimmenarten (zwei bei Bundestagswahlen, eine bei Europawahlen, drei bei gleichzeitiger Durchführung beider Wahlarten) in der Beschriftung des Wahlkastentableaus (Gerätestimmzettel) vollständig aufgedruckt werden können,
- b) jedem zu verwendenden Wahlgerät eine Baugleichheitserklärung im Sinne von § 2 Abs. 6 BWahlIGV nebst Bedienungsanleitung und Wartungsvorschriften beigelegt ist und
- c) die Funktionsfähigkeit nach Bestimmung des Wahltages (21. Juli 2005) an Hand der Bedienungsanleitungen und Wartungsvorschriften vom Hersteller oder der Gemeinde überprüft und festgestellt worden ist (§ 7 BWahlIGV).



SEITE 4 VON 9 3. NEDAP-Wahlgeräte des Herstellers zu 1. vom Typ ESD1 Hardware-Version 01.03 und 01.04 jeweils mit Speichermodul des Typs:

- ESD1 (HMT) ID: K13Cxxxx bis S43Cxxxx oder
- ESD1 (SMD) ID: ab S53Cxxxx

mit gespeichertem Steuerungsprogramm Software-Version 03.08

für den Wahltyp N1 für Bundestags- und Europawahlen und für die Kombinationsmöglichkeiten des Wahltyps N1 mit den Wahltypen N2 oder K1 mit der Softwareidentifikation

- ID: Checksumme gerade: 00977684 (Hexadezimalzahl)
- ID: Checksumme ungerade: 00C013D7 (Hexadezimalzahl)

(s. Bauartzulassung 7. Juni 2004, AZ.: V 3 – 121 115/35).

Die Verwendung von Wahlgeräten dieser Bauart wird mit der Maßgabe genehmigt, dass

a) die in den Prüfberichten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (vgl. Bauartzulassung) genannten wahltechnischen Grenzwerte eingehalten werden:

- Allgemein:

Speichermodul mit maximal 13.696 Speicherplätzen

- Zahl der Wähler pro Speichermodul:

$$W = 13696 / (S+A) - 7$$

W = Anzahl der Wähler

S = Zahl der Stimmen eines Wählers für alle Wahlen zusammen

A = Anzahl der programmierten Wahlen

Ist weniger Speicherplatz vorhanden als für 7 Wähler, muss ein neues Speichermodul verwendet werden. Demnach gilt:

- maximal 6.841 Wähler, wenn nur eine Europawahl durchgeführt wird
(13.696 / [1+1] – 7),
- maximal 4.558 Wähler, wenn nur eine Bundestagswahl durchgeführt wird
(13.696 / [2+1] – 7).
- Wahltypen:
für Bundestagswahl und Europawahl nur Typ N1; gleichzeitig kann der Typ N1, N2 oder K1 für Landes- und Kommunalwahlen programmiert werden
- Zahl der Wahlen:
maximal 2 Wahlen pro Speichermodul
- Wahlvorschläge:
maximal 99 Wahlvorschläge pro Auswahlliste (Bei Bundestagswahlen gibt es zwei Auswahllisten, jeweils eine für die Wahlkreisbewerber und eine für die Landeslisten. Bei Europawahlen gibt es eine Auswahlliste.)



- Wahlkastentableau:
maximal 1.116 frei programmierbare Tasten für Wahlbewerber und für die Tasten „ungültige Stimme“, „Korrektur“ und „Stimmabgabe“
 - Hinweis:
Zusätzlich hängt die Verwendung des Wahlgerätes davon ab, ob die Angaben aller Wahlvorschläge der Auswahllisten auf dem amtlichen Stimmzettel für alle vorgesehenen Wahlarten in der Beschriftung des Wahlkastentableaus (Gerätstimmzettel) vollständig aufgedruckt werden können,
- b) rechtzeitig vor jeder Wahl an zentraler Stelle mit besonderer Sorgfalt die Speichermodule jedes Wahlgeräts mit dem korrekten Wahltyp (Wahltyp N1 für Bundestags- und Europawahlen, ggf. in Kombination mit Wahltyp N2 oder K1) und korrekten Parameterwerten unter Zuhilfenahme der Initialisierungs-Software „iws.exe“ programmiert werden. Dabei ist insbesondere Folgendes zu beachten:
- Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses müssen in jedem verwendeten Speichermodul hinreichend viele Stimmen gespeichert werden. Die insgesamt für alle Wahlen maximal möglichen Stimmen sollen vor der Wahl abgeschätzt werden, damit möglichst pro Wahlgerät ein Speichermodul zur Stimmenspeicherung ausreicht.
 - Zur Erstellung des Stimmzettels muss zu jeder Auswahlliste ein Feld für die Auswahl der ungültigen Stimme programmiert werden (das heißt bei Bundestagswahlen einmal für die Erststimme und einmal für die Zweitstimme).
 - Die Tasten „Stimmabgabe“ und „Korrektur“ sollen zusätzlich auf dem Wahltableau so programmiert werden, dass sie auch für behinderte Wahlberechtigte leicht zugänglich sind.
 - Die Nummern der Wahlvorschläge (Kandidaten oder Parteien) innerhalb einer Auswahlliste müssen eindeutig sein (das heißt keine doppelte oder mehrfache Vergabe der gleichen Nummer).
 - Es dürfen keine Stimmzettel oder Auswahllisten ohne Tasten und keine Tasten ohne dazugehörige Stimmzettel oder Auswahllisten programmiert werden.
 - Die Wahltypen müssen eindeutig (unterscheidbar) benannt werden.
 - Die Texte, die den Zustand des Wahlgeräts (Freigabe, Speicherung von Stimmen oder Sperrung gegen Stimmabgaben) anzeigen, müssen eindeutig (unterscheidbar) gewählt werden.
 - Die „Kopplung“ von Auswahllisten muss auf „Nein“ eingestellt werden, falls für einige der Auswahllisten Wahlstatistik vorgesehen ist.
 - Bei Bundestagswahlen müssen folgende Parameterwerte eingestellt werden:
 - aa) Eine Wahl vom Typ N1 bestehend aus 2 Wahlteilen (je ein Wahlteil für die Erst- und die Zweitstimme), die gemeinsam frei gegeben werden.
 - bb) Die „Reihenfolge“ der Stimmen-Auswahl in den Wahlteilen muss auf „frei“ gestellt sein.



- cc) Die repräsentative Wahlstatistik muss je nach Zulässigkeit auf „ja“ oder „nein“ gestellt sein.
 - dd) Es darf keine Mehrfach- oder automatische Wiederfreigabe eingestellt sein.
 - ee) Die geografischen Ordnungsmerkmale müssen die Bezeichnungen „Wahlbezirk“ und „Wahlkreis“ bekommen.
 - ff) Drucktyp 2.
-
- c) die Funktionsfähigkeit und die Richtigkeit der Programmierung nach Bestimmung des Wahltages (21. Juli 2005) und rechtzeitig vor der Wahl am 18. September 2005 an Hand der Bedienungsanleitungen und Wartungsvorschriften vom Hersteller oder der Gemeindebehörde überprüft und festgestellt worden ist (§ 7 BWahlGV); Hinweis: das Wahlgerät selbst kontrolliert die Programmierung der Tasten für die Wahlvorschläge nicht,
 - d) auch der Wahlvorstand die Richtigkeit des programmierten Wahltyps kontrolliert und bestätigt,
 - e) jedem zu verwendenden Wahlgerät eine Baugleichheitserklärung im Sinne von § 2 Abs. 6 BWahlGV nebst geeigneter Bedienungsanleitung einschließlich Wartungsvorschriften, eine Kurzanleitung für den Wahlvorstand sowie eine Anleitung zur Stimmabgabe für den Wähler beigelegt ist,
 - f) bei leichten Problemen während des Wahlvorgangs (z. B. eine verklemmte Wahltableau-Taste) der Wahlvorstand, um das Wahlgeheimnis zu wahren, nicht an das Wahlgerät tritt, sondern die Wahlfreigabe mit Hilfe des F-Schlüssels zurücknimmt oder die Stromversorgung durch Aus- und wieder Einschalten des Wahlgeräts unterbricht und der Wähler mit der Stimmabgabe neu beginnt,
 - g) bei einem Stromausfall während der Stimmenspeicherung das Speichermodul nicht entfernt wird und
 - h) für den Fall, dass Fehler auftraten, die Einfluss auf das Wahlergebnis gehabt haben könnten, nach der Wahl mit dem Hersteller eine (gemeinsame) Auswertung der Fehlerspeicher vereinbart wird.

Für die Ersatzstromquelle wird eine Kapazität von mindestens 20 Ah zur Sicherstellung eines Ersatzbetriebes von 13 Stunden ohne Auswechslung empfohlen.



4. NEDAP-Wahlgeräte des Herstellers wie zu 1. vom Typ ESD2 Hardware- Version 01.01, ID: JM4Cxxxx mit den Speichermodulen:
- Typ ESD1 (HTM) ID: K13Cxxxx bis S43Cxxxx oder
 - Typ ESD1 (SMD) ID: ab S53Cxxxx
- mit gespeichertem Steuerungsprogramm Paket ESD1_4 Software-Version 03.08 für den Wahltyp N1 für Bundestags- und Europawahlen und für die Kombinationsmöglichkeiten des Wahltyps N1 mit den Wahltypen N2 oder K1 mit der Software-Identifikation
- ID: Checksumme g e r a d e: 00977684 (Hexadezimalzahl)
 - ID: Checksumme u n g e r a d e: 00C013D7 (Hexadezimalzahl),
(s. Bauartzulassung vom 25. August 2004, AZ.: V 3 – 121 115/36)

Die Verwendung von Wahlgeräten dieser Bauart wird mit der Maßgabe genehmigt, dass

- a) die in den Prüfberichten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (vgl. Bauartzulassung) genannten wahltechnischen Grenzwerte (vgl. Nummer 3 Buchstabe a) eingehalten werden,
- b) rechtzeitig vor jeder Wahl an zentraler Stelle mit besonderer Sorgfalt die Speichermodule jedes Wahlgeräts mit dem korrekten Wahltyp (Wahltyp N1 für Bundestags- und Europawahlen, ggf. in Kombination mit Wahltyp N2 oder K1) und korrekten Parameterwerten unter Zuhilfenahme der Initialisierungs-Software „iws.exe“ programmiert werden. Dabei ist insbesondere folgendes zu beachten:
 - Sofern die Auswahllisten in fester Reihenfolge bearbeitet werden müssen, richtet sich die Reihenfolge nach der internen Nummerierung dieser Listen. Damit ohne Kenntnis der internen Nummerierung eine Bearbeitung möglich ist, sollten die betreffenden Listen von links nach rechts angeordnet werden.
 - Im Übrigen gilt Nummer 3 Buchstabe b.
- c) bis h) die Nummer 3 Buchstaben c bis h aufgeführten Vorgaben erfüllt sind.

Wahlgeräte aller genannten Bauarten können auch in einzelnen Wahlbezirken einer Gemeinde eingesetzt werden.

Die Genehmigung gilt auch für Nachwahlen, Wiederholungswahlen und Ersatzwahlen (§ 4 Abs. 1 Satz 3 BWahlGV).



SEITE 8 VON 9 Ich bitte, die Gemeinden, die bei der bevorstehenden Bundestagswahl Wahlgeräte einsetzen wollen, entsprechend zu unterrichten. Die Verwendungsgenehmigung wird gemäß § 4 Absatz 2 BWahlGV im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Im Hinblick auf die nach § 7 BWahlGV vorgesehene Herstellerüberprüfung weise ich darauf hin, dass die Herstellerfirma Müller & Lorenz GmbH mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22. April 1999 aufgelöst worden ist. Zum 1. Mai 1999 hat die Firma Johann Groß Feinmechanik (Tel.: 06157/4251, Fax: 06157/5328) die Herstellerwartung für die genannten Wahlgeräte übernommen.

Im Auftrag
Gez.
Bickenbach